

LETTER OF INTENT

zwischen

Vattenfall Energy Solutions GmbH
Euref-Campus 16, 10829 Berlin

- nachfolgend „**Vattenfall**“ genannt -

und

Siedlerverein Eichkamp e.V
Zikadenweg 42a
14055 Berlin

und

Interessengemeinschaft Siedlung Heerstraße e.V.
c/o Bröring
Neidenburger Allee 53
14055 Berlin

- nachfolgend „**Siedlervereine**“ genannt -

- jeweils einzeln oder gemeinsam auch als „**Vertragspartner**“ bezeichnet -

PRÄAMBEL

- I. Vattenfall versorgt große Teile Berlins mit umweltfreundlicher Fern- und Nahwärme. Bei der Wärmeproduktion setzt Vattenfall auf innovative, umweltfreundliche und möglichst CO₂-sparsame Erzeugungskonzepte.
- II. Die Siedlervereine sind als Initiative der Bewohner des Quartiers Eichkamp/Heerstraße in Berlin bestrebt, die Wärmeversorgung für das Gebiet auf eine regenerative, nachhaltigere und netzgebundene Versorgung umzustellen („**das Projekt**“). Zu diesem Zweck haben die Siedlervereine ein Versorgungskonzept erarbeiten lassen, dass sowohl kleine Insellösungen als auch größere Wärmeversorgungslösungen mit einem Wärmebedarf von ca. 20 GWh/a für das Gebiet Eichkamp/Heerstraße betrachtet. Grundlage der in dem Konzept erarbeiteten Versorgung ist ein geothermisch gespeistes kaltes Nahwärmeversorgungsnetz mit Wärmepumpen.
- III. Die Vertragspartner sind übereingekommen, dass abweichend von dem im Konzept entwickelten kalten Netz ein „warmes Netz“ mit einer ausreichend hohen Vorlauftemperatur zur direkten Beheizung u.a. wegen des denkmalgeschütztem Baubestands und der nicht mehr erforderlichen, hohen Temperaturanhebung mittels Wärmepumpen umgesetzt werden soll

- IV. Um den Austausch auch von vertraulichen Informationen im Rahmen der gemeinsamen Gespräche zu ermöglichen und um den bisherigen Stand der ersten Gespräche festzuhalten, schließen die Vertragspartner diese Vereinbarung.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragspartner das Folgende:

1. **STAND DES PROJEKTES:**

Nachdem sich die Vertragspartner in mehreren gemeinsamen Gesprächen auf ein überarbeitetes Wärmeversorgungskonzept verständigen konnten, sollen nunmehr die ökonomischen und technischen Aspekte des Projektes weiter untersucht und abgestimmt werden. Zu diesem Zwecke wird Vattenfall folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Abstimmung der Förderfähigkeit des Projektes/Teile des Projektes, insbesondere gem. KfW Merkblatt 432 zur Vorbereitung eines Förderantrages für einen Sanierungsmanager;
2. Abstimmung des Projektes nebst Förderfähigkeit mit dem Bezirk Wilmersdorf/Charlottenburg (Umweltamt);
3. Erarbeitung eines technischen Forschungskonzepts mit dem Herman-Rietschel-Institut, Fachgebiet für Gebäude-Energie-System der Technischen Universität Berlin;
4. Kalkulation des Wärmepreises.

2. **EXKLUSIVITÄT**

Während der nunmehr folgenden weiteren Abstimmungs- und Untersuchungsphase des Projektes sind sich die Vertragspartner einig, dass die Siedlervereine und/oder deren Mitglieder ausschließlich mit Vattenfall Gespräche über die Wärmeversorgung des Gebietes Eichkamp/Heerstraße führen. Die Siedlervereine werden während dieser Abstimmungs-/ Untersuchungsphase keinerlei Gespräche vergleichbarer Art mit anderen Wärmeversorgungsunternehmen über die Wärmeversorgung des Gebietes aufnehmen.

3. **WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG**

Da sowohl die Förderfähigkeit als auch die tatsächlich entstehenden Investitionskosten für das Projekt noch nicht feststehen, kann Vattenfall derzeit noch keine abschließende Aus- bzw. Zusage zu der Wirtschaftlichkeit des Projektes und einem späteren Wärmepreis treffen. Vattenfall verpflichtet sich allerdings, bis zum 31.12.2018 die erforderliche Wirtschaftlichkeitsprüfung abzuschließen und eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit und Realisierung des Projektes zu treffen.

4. **VERTRAULICHKEIT**

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit dieses nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

4.2 Soweit Informationen an Dritte weitergegeben werden müssen, ist dies auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Darüber hinaus sind diese Dritten, soweit rechtlich zulässig, ihrerseits zur Beachtung der Vertraulichkeit hinsichtlich der erhaltenen Informationen schriftlich zu verpflichten. Im Zweifelsfall ist eine vorherige schriftliche Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners einzuholen.

4.3 Dritte sind dabei nicht die von den Vertragspartnern jeweils eingeschalteten Berater sowie die mit den Vertragspartnern jeweils verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG und deren Berater.

4.4 Durch diese Vereinbarung bzw. die Überlassung vertraulicher Informationen erlangt der empfangende Vertragspartner keine Rechte an den vertraulichen Informationen, insbesondere keine gewerblichen Schutz- und Urheberrechte. Die Überlassung vertraulicher Informationen bedeutet keine Einräumung von Nutzungsrechten. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung vertraulicher Informationen besteht nicht.

4.5 Die Haftung der Vertragspartner, ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Berater für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit, Freiheit von Schutzrechten Dritter und/oder Verwendbarkeit der zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen wird – soweit rechtlich möglich – ausgeschlossen. Ebenso wird die Haftung der Vertragspartner, ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Berater für Schäden, die durch die Nutzung oder im Zusammenhang mit der Nutzung der vertraulichen Informationen entstehen, ausgeschlossen, soweit diese Schäden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Vertragspartner, ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Berater verursacht wurden.

5. **GEMEINSAME PRESSEAUFTRITTE UND SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN**

Den Vertragspartnern steht es frei, über die gemeinsame Kooperation pressewirksam zu berichten. Die Vertragspartner sind sich allerdings einig, dass jede Pressemitteilung an Dritte über die Kooperation mit dem jeweils anderen Vertragspartner abzustimmen ist. Schriftliche Mitteilungen der Siedlervereine zum Projekt an Dritte, die über eine reine turnusmäßige Projektinformation hinausgehen, stimmen die Siedlervereine mit Vattenfall im Vorfeld ab.

6. **LAUFZEIT**

6.1 Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum ihrer vollständigen Unterzeichnung in Kraft und läuft bis zum 31.12.2021. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird

6.2 Diese Vereinbarung endet automatisch, wenn Vattenfall am 31.12.2018 mitteilt, dass das Projekt nicht wirtschaftlich umsetzbar ist.

6.3 Sollte sich trotz der errechneten Wirtschaftlichkeit des Projektes herausstellen, dass sich nicht genügend Anschlussnehmer an das geplante Wärmenetz anschließen wollen, stimmen sich die Projektpartner bzgl. einer vorzeitigen Beendigung dieser Vereinbarung ab. Ansprüche der Projektpartner untereinander sind für diesen Fall ausgeschlossen.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1 Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

7.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Berlin.

7.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, ebenso wie die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

7.4 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte diese Vereinbarung eine Regelungslücke aufweisen, so betrifft dies nicht die Wirksamkeit und/oder Durchführbarkeit ihrer übrigen Regelungen. In einem solchen Fall werden die Vertragspartner anstelle der nichtigen, unwirksamen und/oder undurchführbaren Regelung rückwirkend auf den Zeitpunkt der Nichtigkeit, Unwirksamkeit und/oder Undurchführbarkeit eine wirksame Regelung vereinbaren, die dem von den Vertragspartnern gewollten wirtschaftlichen Sinn und Zweck der nichtigen, unwirksamen und/oder undurchführbaren Regelung möglichst nahe kommt, bzw. die Regelung treffen, die sie bei Kenntnis der Regelungslücke bei Vertragsschluss von vornherein vereinbart hätten.

Berlin, den

Interessengemeinschaft Siedlung Heerstraße e.V.

Vattenfall Energy Solutions GmbH

Siedlerverein Eichkamp e.V.